

Nach den sexuellen Massenbelästigungen forderte Bayerns Justizminister Bausback im Nürnberger Presseclub:

Im digitalen Zeitalter muss digitale Überwachung möglich sein

VON STEPHANIE RUPP

NÜRNBERG – Für den Nürnberger Presseclub war es ein Jahresauftakt nach Maß. Denn aktueller hätte das Thema, zu dem sich Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) geäußert hat, nun wirklich nicht sein können: die grässlichen Vorfälle in der Silvesternacht, die Bausback als „unvorstellbar widerwärtig“ bezeichnet – und deren Nicht-Beherrschung durch die Kölner Polizei, die er mit dem Begriff „Staatsversagen“ brandmarkt. Um zugleich ganz konkrete Vorschläge zu machen, was sich künftig rechtspolitisch gesehen in unserem Land ändern muss.

Ursprünglich hatte NZ-Redakteurin Susanne Stemmler, die auch die Moderation übernommen hat, mit dem Minister andere Themen abgesprochen: Es sollte um Bausbacks neues Projekt gehen, wie die bayerische Justiz unter den Häftlingen Sympathisanten des IS und anderer islamistischer Terrororganisationen möglichst früh aufspüren kann. Dazu äußert sich der Minister später zwar auch noch, allerdings eher am Rande. Die Aktualität hat Vorrang.

Doch was kann, was muss der Staat jetzt rechtspolitisch gesehen so bald wie möglich tun, um Vorfälle wie die sexuellen Massenbelästigungen in Köln und anderswo aufzuklä-

ren und in Zukunft im Idealfall zu vermeiden?

Ganz zentral erscheint Bausback zur Aufklärung künftiger Straftaten dieser und ähnlicher Art eine Maßnahme, die die Große Koalition explizit aus der Vorratsdatenspeicherung ausgeschlossen hat: die Erfassung der Verbindungsdaten für Textnachrichten inklusive WhatsApp. Für den Minister ist diese „Fehlentscheidung“ der GroKo noch immer „unbegreiflich“ – umso mehr hält er es für dringend geboten, hier nachzujustieren. „Natürlich können wir dadurch nicht jede Straftat verhindern“, macht er klar.

„Auch die Terroranschläge in Paris auf Charlie Hebdo konnten nicht verhindert werden, obwohl Frankreich ein solches Gesetz hat.“ Aber Frankreich konnte bei den Ermittlungen im Anschluss sehr wohl sagen, wohin die digitalen Spuren der Täter führten, mit wem sie zuvor Kontakt hatten, wie ihre Netzwerke geknüpft waren. „Und in Deutschland geht genau das nicht“, beklagt Bausback. Und das, obwohl Bundesjustizminister Heiko Maas doch öffentlich erklärt habe, dass sich die Täter ganz offensichtlich über soziale Netzwerke zu ihrem schändlichen Tun verabredet hätten.

In unserer digitalen Zeit auf eine umfassende digitale Spurensiche-

rung zu verzichten, sei jedenfalls ein „Riesenfehler“. Doch natürlich müsse rechtspolitisch gesehen noch mehr unternommen werden.

So spricht sich Bausback für die Prüfung neuer Straftatbestände aus. Zum Beispiel lohne es sich, den Straftatbestand Teilnahme an einer Schlägerei anzusehen. Und zugleich zu prüfen, ob Ähnliches für gemeinschaft-

lich begangene sexuelle Belästigungen, wie sie in Köln passiert sind, definiert werden könne. Denn eines sei klar: Für die oft traumatisierten Opfer würde es selbst im Fall einer Gegenüberstellung schwer, jedem einzelnen Verdächtigen das Ausmaß seiner Beteiligung zuzuordnen zu können.

Das geltende Strafrecht müsse natürlich in jeder Hinsicht ausgeschöpft werden und alle infrage kommenden Straftatbestände geprüft werden – das gelte auch für möglichen Landfriedensbruch, so Bausback.

Aber angesichts der Dimensionen, die er sich vor ein paar Jahren noch nicht für Deutschland hätte vorstellen können, hält Bausback das geltende Recht für nicht ausreichend. Denn, so der Minister ganz ohne Scheu: „Ist das wirklich nur sexuelle Beleidigung oder Nötigung, wenn Frauen umzingelt werden und ihnen nicht nur auf die Kleidung, sondern auch direkt in die Kleidung, in ihre persönlichsten, intimsten Bereiche gefasst wird?“ Das seien „so massive sexuelle Straf-

taten“ gewesen, „dass wir unser Strafrecht ergänzen müssen“, macht Bausback unmissverständlich klar.

Die von der Bundesregierung aktuell angekündigte Verschärfung der Ausweisungs-Regelungen für kriminelle Ausländer begrüßt Bausback ausdrücklich und hält sie für ein wichtiges Signal. „Das wird eine abschreckende Wirkung haben und auch zu Abschiebungen führen.“

Er fügt aber hinzu: „Wir müssen jedoch schon so ehrlich sein, zu sagen, dass es nicht in allen Fällen zu Abschiebungen kommen wird. Denn um jemanden abschieben zu können, brauchen wir auch einen Zielstaat, der den Menschen aufnimmt.“

Um der rechtsradikalen Gewalt ebenso Herr zu werden wie der Gefahr durch Islamisten macht sich Bausback für die Wiederinkraftsetzung eines von Rot-Grün gekippten Gesetzes stark: Schon die offene Sympathiebekundung für extremistische Vereinigungen müsse wieder strafbar werden.

Und in den Gefängnissen müsse man zu Extremismus neigende Straftäter so frühzeitig wie möglich aufspüren, ihnen Hilfe anbieten und sie von möglichen Gleichgesinnten trennen, sagt Bausback. In bayerischen Gefängnissen laufe derzeit ein derartiges Pilotprojekt, für das auch eine Islamwissenschaftlerin tätig ist.



Bayerns Justizminister Winfried Bausback redete im Nürnberger Presseclub Klartext. Foto: rtr